

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 28.11.2019

Errichtung eines Gartengeräteschuppens, Mitterfeld in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mitterfeld II + III" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Kommunales Wohnbauförderungsprogramm

Vergabe Tragwerksplanung

Der Gemeinderat beschließt, die Tragwerksplanung für den Neubau eines Wohnkomplexes mit 15 Wohneinheiten im Rahmen des Kommunalen Wohnbauförderungsprogramms (KommWFP) durch die Gemeinde Mauern an das Ingenieurbüro Humplmair aus Moosinning mit einer Angebotssumme in Höhe von 73.441,75 EUR (brutto) zu vergeben.

Vergabe Freiraumplanung

Der Gemeinderat beschließt, die Freiraumplanung für den Neubau eines Wohnkomplexes mit 15 Wohneinheiten im Rahmen des Kommunalen Wohnbauförderungsprogramms (KommWFP) durch die Gemeinde Mauern an das Büro Freiraum Johann Berger aus Freising mit einer Angebotssumme in Höhe von 30.943,13 EUR (brutto) zu vergeben.

Vergabe Heizung, Lüftung, Sanitär

Der Gemeinderat beschließt, die Planung Heizung, Lüftung, Sanitär für den Neubau eines Wohnkomplexes mit 15 Wohneinheiten im Rahmen des Kommunalen Wohnbauförderungsprogramms (KommWFP) durch die Gemeinde Mauern an das Ingenieurbüro Vogt aus Freising mit einer Angebotssumme in Höhe von 130.104,77 EUR (brutto) zu vergeben.

Vergabe Elektroplanung

Der Gemeinderat beschließt, die Elektroplanung für den Neubau eines Wohnkomplexes mit 15 Wohneinheiten im Rahmen des Kommunalen Wohnbauförderungsprogramms (KommWFP) durch die Gemeinde Mauern an das EPBS Elektroplanungsbüro Schönigen aus Neufahrn mit einer Angebotssumme in Höhe von 89.123,48 EUR (brutto) zu vergeben.

Vergabe EnEV

Der Gemeinderat beschließt, die EnEV für den Neubau eines Wohnkomplexes mit 15 Wohneinheiten im Rahmen des Kommunalen Wohnbauförderungsprogramms (KommWFP) durch die Gemeinde Mauern an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. M.Sc. David Gärtner aus Freising mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.439,50 EUR (brutto) zu vergeben.

Vergabe Brandschutz

Der Gemeinderat beschließt, den Brandschutz für den Neubau eines Wohnkomplexes mit 15 Wohneinheiten im Rahmen des Kommunalen Wohnbauförderungsprogramms (KommWFP) durch die Gemeinde Mauern an das Architekturbüro KPT aus Freising mit einer Angebotssumme in Höhe von 7.779,39 EUR (brutto) zu vergeben.

Antrag der CSU-Fraktion zum Erlass einer Plakatierverordnung - Weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschließt, eine Plakatierverordnung zu erlassen. Die Kriterien sollen im Bauausschuss vorberaten werden.

Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters zum 01.05.2020

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderungssatzung:

Die Gemeinde erlässt aufgrund der Artikel 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019) folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Mauern zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1

§ 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

Das Wort „Ehrenbeamter“ entfällt und wird durch die Worte „ab 01.05.2020 Beamter auf Zeit“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Somit ist der erste Bürgermeister der Gemeinde Mauern ab 01.05.2020 hauptamtlicher Bürgermeister.